



**Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11. Juni 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (Vorsitzender des HFA)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Ulrike Schmick, Gertrud Schröder-Djug,
Eva-Maria Bartylla, Günter Labes, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8650 – 2. Neudruck

Öffentliche Anhörung

Die Sachverständigen tragen zunächst ihr Statement vor und beantworten anschließend die Fragen der Abgeordneten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die schriftlichen Stellungnahmen ist den Tabellen auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
ei

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Philologen-Verband NRW	Peter Silbernagel	16/2779	4, 13, 26
Stadt Hamm	Markus Kreuz	16/2780	4, 15, 24
Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf	Annette Windgasse	16/2783	6, 17, 27
Diakonie Rheinland- Westfalen-Lippe	Dietrich Eckeberg	16/2781	8, 19, 23

Weitere Stellungnahmen	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	16/2773
Bund der Steuerzahler NRW	16/2782

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
ei-öz

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 75. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, zur 94. des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie zur 33. Sitzung des Unterausschusses Personal. Die gesamte Sitzung ist öffentlich. Daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie den Stenografischen Dienst. Mein Gruß gilt auch den Sachverständigen, die unserer Einladung zu der heutigen Sitzung gefolgt sind.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/1246 erhalten. Wir führen heute durch:

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8650 – 2. Neudruck

Öffentliche Anhörung

Der Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 20. Mai 2015 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Integrationsausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie den Unterausschuss Personal überwiesen. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung, der Integrationsausschuss, der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie der Innenausschuss sind nachrichtlich in diese Anhörung eingebunden.

Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich schon an dieser Stelle ganz herzlich, auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, danken. Diese Stellungnahmen liegen hier auch noch einmal zusätzlich aus. Bitte gehen Sie davon aus, meine sehr verehrten Sachverständigen, dass Ihre schriftlichen Ausführungen von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind. Sie habe aber natürlich die Möglichkeit, mündliche Ausführungen zu machen und das Ihnen Wichtige noch einmal herauszuarbeiten.

Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge Ihrer mündlichen Statements enthält.

Ich weise darauf hin, dass diese Anhörung auch ins Internet gestreamt wird.

Ich komme jetzt zur Anhörung der Sachverständigen und rufe als Ersten Herrn Silbernagel vom Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen auf. Bitte schön.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
ei-öz

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Philologen-Verband möchte sich mit seiner Stellungnahme auf die Veränderungen des Haushaltsplans für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung beschränken. Ich bitte um Verständnis. Wir haben das eine oder andere verschriftlicht, und ich will in ganz wenigen Anmerkungen noch einiges hervorheben.

Es geht darum, dass man mit diesem Nachtragshaushalt dem Bedarf gerecht wird, der aufgrund von neuerdings erhobenen Schätzungen bzw. Schülerdaten entsteht. Dieser Bedarf bezieht sich auf mehr als 17.000 Schülerinnen und Schüler. Das würde grundsätzlich einen Stellenbedarf von 1.013 Stellen ausmachen. Von diesem Bedarf wird aber nur ein Teil gedeckt. Circa zwei Drittel, nämlich 674 Stellen, sind es insgesamt, sodass nach wie vor von 339 Stellen auszugehen haben, die dem Kontingent gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung entnommen werden.

Wir halten dies für sachunangemessen, weil allemal schon in diesem gesamten Schuljahr ein nicht auskömmliches Lehrkontingent auf die Schulen zugekommen ist. Wir plädieren dafür, dass auch diese Differenz mit entsprechenden Stellen ausgeglichen wird.

Markus Kreuz (Stadt Hamm): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, das Ganze etwas stärker auf die kommunale Ebene zu beziehen – zwangsläufig – und insbesondere auch die Auswirkungen auf die Stadt Hamm zu beleuchten. Erlauben Sie mir vorweg, kurz für alle diejenigen von Ihnen, die sich nicht tagtäglich mit der Situation der Stadt Hamm beschäftigen sollten – was für mich schwer vorstellbar ist, aber sicherlich vorkommen mag –,

(Heiterkeit)

eine Einschätzung zur Einleitung vorzutragen. Wir sind Kommune des Stärkungspaktes, erste Stufe, und gehören zu den Städten – wenn ich das so selbstbewusst sagen darf –, die das im Stärkungspakt auch einigermaßen hinbekommen. Wir gehen davon aus, 2016 und auch in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte aufstellen zu können.

Wir haben im Haushalt insgesamt eine Struktur, dass die Transferaufwendungen über alle Produkte 58 % des gesamten Haushaltsplanes ausmachen. Sie sehen also, dass wir insgesamt über alles, was in den Bereichen Soziales, Jugend, Familie, Kindergärten usw. liegt, eine sehr starke Belastung haben. Die nächstgrößere Position ist der Personaletat mit 19 % Anteil am Gesamtaufwand. Da sieht man auch die Dimension, die das bei uns mittlerweile eingenommen hat.

Der Bereich Soziales inklusive des heute in Rede stehenden Bereichs Asyl umfasst knapp 25 % unseres Gesamtvolumens. Im Konkreten gehen wir davon aus, dass wir in diesem Jahr rund 850 Zuweisungen im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber bekommen werden. Das ist nahezu eine Verdoppelung gegenüber dem, was wir im Jahre 2014 hatten. Wenn man das in der Zeitreihe betrachtet, wird die Dramatik noch

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
ei-öz

etwas deutlicher. Wir hatten beispielsweise im Jahr 2011 insgesamt 59 Zuweisungen; jetzt sind es 850. Sie sehen, das ist eine sehr deutliche Steigerung.

Aktuell haben wir in der Stadt bereits eine Belegung von 722 Personen, die wir bislang insbesondere dezentral in Wohnungen und einzelne Übergangslager verteilen. Das wird sich allerdings ändern, wenn wir voraussichtlich im Juli/August/September dieses Jahres die zentrale Aufnahmeeinrichtung, die wir gemeinsam mit dem Land in Hamm errichten, in Betrieb nehmen werden.

Wir hatten im vergangenen Jahr einen Kostenblock von knapp 6 Millionen € in diesem Bereich. Das waren schon gestiegene Kosten. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir in diesem Jahr doppelt so hohe Fallzahlen haben, unabhängig von der zentralen Einrichtung, werden wir sicherlich mit einer deutlich höheren Steigerung rechnen müssen.

Wenn Sie die Kostendeckungsgrade nehmen, auch unter Berücksichtigung der Zuschüsse, die das Land uns gewährt hat, hatten wir im vergangenen Jahr im Bereich Asyl einen Kostendeckungsgrad von 24 %. Im ersten Halbjahr dieses Jahres liegt er bei 48 %. Das wird sich nach hinten heraus wieder relativieren, weil die eigenen Kosten deutlich stärker steigen als die Zuweisungen.

Darüber hinaus darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir natürlich auch in vielen produktfremden Bereichen deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen haben. Exemplarisch nenne ich – Sie finden das in unserer Stellungnahme ausführlicher –: über 400.000 € für zusätzliche Personalstellen, zum Beispiel für Hauswarte und Haustechniker, die für die Übergangwohnheime eingestellt werden mussten, sechsstellige Beträge im Bereich der Immobilienunterhaltung, bei den Sprachkursen haben wir nachgelegt, und wir müssen unter anderem im Bereich Schule bei Schulerweiterungen flexible Lösungen schaffen, die uns auch mit hohen sechsstelligen Beträgen belasten.

Wir haben, um auch das noch zu sagen, das Problem im Haushalt, dass im Stärkungspakt unsere investiven Mittel gedeckelt sind. Alles, was nun für bislang nicht anfallende Aufgaben kommt, beispielsweise investive im Bereich der Asylunterbringung oder Ähnliches, geht uns eins zu eins von dem Investitionsspielraum, den wir im Haushalt haben, ab. Wir müssen insofern natürlich eigene Investitionen im Schulbereich, im Straßenbau und in der städtischen Infrastruktur entsprechend zurückstellen. Das ist insgesamt nicht besonders vernünftig; das ist sicherlich auch in der politischen Diskussion vor Ort nicht besonders hilfreich.

Lassen Sie mich in Ergänzung zu meinem Vorredner noch zwei, drei Anmerkungen zum Schulbereich machen. Ich verantworte auch das Schuldezernat bei uns in der Stadt; insofern sind die Schulen da relativ nah am Geld. Zum einen haben wir dort das Problem, dass die Schulentwicklungsplanung, die wir in den vergangenen Jahren aufgelegt haben, im Moment zwangsläufig total über den Haufen geworfen wird. Das betrifft zum einen die Frage der räumlichen Situation. Wir können im Moment sehr schwer einschätzen, an welchen Schulen sich welche Bedarfe in welcher Quan-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
ei-öz

tität und in welcher Qualität ergeben. Wir müssen mit sehr vielen flexiblen Lösungen arbeiten, was weder für die Schulen in ihrem Bestand noch für die zugewiesenen Seiteneinsteiger aus den Zuwandererfamilien hilfreich ist. Wir reden da in diesem Schuljahr über 321 Kinder, die wir bislang als Seiteneinsteiger in das Hammer Schulsystem integriert haben. Nur einmal zum Vergleich: Unsere Jahrgangsstufen sind ansonsten 2.000 bis 2.500 Kinder stark. Wir reden da also über mehr als 10 %, die wir dazutun müssen.

Aus unserer Sicht ist an der Stelle zwingend erforderlich, dass wir für die Auffangklassen bzw. internationalen Förderklassen – die Begrifflichkeiten variieren da etwas – deutlich mehr Unterstützung bekommen. Da geht es zum einen um die Quantität an Lehrerstellen; da geht es zum anderen aber auch um die Flexibilität. Es hinkt, wenn ich das so sagen darf, bei der Verteilung durch die Bezirksregierungen sehr hinterher, wenn es darum geht, internationale Förderklassen einzurichten. Wenn sich nicht nur bei der Menge der zur Verfügung gestellten Sonderpädagogen und Integrationshelfer, sondern auch bei den zeitlichen Dimensionen, wann sie denn zur Verfügung stehen, etwas änderte, wäre uns sehr geholfen.

Meine Damen und Herren, ich will es damit zunächst belassen. Ich denke, wir diskutieren gleich noch.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kreuz, für Ihre Stellungnahme. Ich weise noch darauf hin, dass wir auch eine schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW erhalten haben. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus dem Städtetag, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

Annette Windgasse (Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf): Es ist etwas misslich, über eine Sache zu sprechen, die in diesem Nachtragshaushalt nicht vorgesehen ist. Noch misslicher ist es aus meiner Sicht aber, dass sie nicht vorgesehen ist. Denn die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie ist den Mitgliedstaaten bis zum 20. Juli auferlegt, jedenfalls bezogen auf die Passagen, auf die ich mich hier beziehe.

Es geht um besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Dort sind Gruppen definiert, die Behinderte, Schwangere, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen sowie Gewaltopfer umfassen. Es ist vorgesehen, dass für diese Personen ein Identifizierungsverfahren stattfindet, bei dem festgestellt wird: Ist diese Person besonders schutzbedürftig? – Im zweiten Schritt sollen die sich daraus ergebenden Bedürfnisse festgestellt werden. Als Drittes geht es darum, dass diese Bedürfnisse im Laufe des Asylverfahrens auch berücksichtigt und gedeckt werden.

Das Land hat in seiner Antwort vom 2. Juni auf eine Anfrage der Piratenfraktion gesagt, man sehe das im Wesentlichen als erfüllt an, zumindest in den Landeseinrichtungen, und wie es in den Kommunen umgesetzt werde, sei nicht bekannt.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
ei-öz

Aus Sicht des Psychosozialen Zentrums in Düsseldorf – wir sind eine Einrichtung für Psychotherapie und die Begleitung von traumatisierten und psychisch erkrankten Flüchtlingen – stellt sich das deutlich anders dar. Ich mache die wöchentliche Telefonberatung. Darüber und auch noch über andere Wege bekommen wir wöchentlich ca. 150 Anfragen, auch aus Erstaufnahmeeinrichtungen, auch von Therapeuten, von Ärzten, von Beratungsstellen und von Ehrenamtlichen, die nicht wissen, wie sie schwer traumatisierte Menschen angemessen versorgt bekommen.

Unsere Aufnahmekapazitäten sind so, dass wir vielleicht 20 % überhaupt nur ein Clearing, also zwei Gespräche und Kurzintervention, anbieten können. Das reicht gerade einmal als erste Hilfe.

Es gibt Barrieren – die sind im Asylbewerberleistungsgesetz zu finden –, wo der Anspruch auf medizinische und therapeutische Versorgung eingeschränkt ist auf Schmerzzustände und lebensbedrohliche Zustände. Eigentlich müsste es durch die EU-Aufnahmerichtlinie nicht zutreffend sein, dass es nicht angewendet wird. Aus unserer Erfahrung ist die Praxis der Kommunen da extrem unterschiedlich.

Es gibt aber auch Barrieren, dass unsere Gesundheitsversorgung wenig eingerichtet ist auf diesen Personenkreis, der Sprachmittlung, ein kultursensibles Arbeiten und ein traumasensibles Arbeiten braucht.

Im Augenblick ist das Interesse sehr hoch. Das bekommen Sie alle mit. Überall entstehen neue Initiativen, Ehrenamtlichen-Kreise, die sich kümmern. Beratungsstellen sagen, sie wollen in die Arbeit einsteigen, Therapeuten melden sich. Wir bieten in dem Bereich auch viel Fortbildung an. Aber um wirklich dieser EU-Aufnahmerichtlinie nachzukommen, reicht das, was die jetzt schon zehn psychosozialen Zentren in NRW anbieten, nicht aus.

Als letzten Satz – wir sind ja im Finanzausschuss – noch etwas zu den Kosten. Das Verfahren einzuführen und die Strukturen zu schaffen, ist sicherlich nicht kostenneutral zu machen. Aber aus meiner Wahrnehmung geht es hier sehr oft mehr um die Frage, wer eigentlich welche Kosten trägt, als um die Frage, welche Kosten überhaupt entstehen.

Dem ist auch gegenüberzustellen, welche Kosten nicht entstehen. Wenn man bei den Menschen von Anfang an feststellt, welchen Bedarf sie haben, und den auch entsprechend deckt, ergeben sich hohe Einsparungen, weil zum Teil stationäre Behandlungen oder auch unnötige Doppelbehandlungen vermieden werden. Vor allem: Wenn die Leute nicht behandelt werden, neigen die Krankheiten dazu, zu chronifizieren, sodass die Leute langfristig auf Transferleistungen angewiesen sind, was bei einer vernünftigen Behandlung von Anfang an in sehr vielen Fällen vermieden werden kann.

Es geht um einen Personenkreis von Menschen mit besonderem Schutzbedarf. Wenn wir in die Statistik schauen, erkennen wir, dass sehr viele von diesen Menschen auch langfristig in Deutschland bleiben werden. Von daher rechnet es sich, sie von Anfang an so zu versorgen, dass sie möglichst schnell über ihre Traumatisie-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
schm

rung, ihre psychischen Probleme hinwegkommen und sich sowohl am Arbeitsleben wie auch am gesellschaftlichen Leben beteiligen.

Dietrich Eckeberg (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Danke für die Einladung. Ich konzentriere mich auf die Mehrausgaben im Bereich Asyl, darin noch einmal auf die Aufgabenbereiche Aufnahme, Unterbringung und Versorgung. Damit Sie verstehen, was ich versuche zum Ausdruck zu bringen, möchte ich ein paar Grundpositionen voranstellen.

Die Aufnahme aller Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen dient dem Asylverfahren, das heißt, sie hat eine Funktion. Die ist in § 47 Asylverfahrensgesetz normiert auf eine normale Aufenthaltsdauer von sechs Wochen bis drei Monate. Wir haben in Nordrhein-Westfalen knapp 14 Tage. Das heißt, der qualitative Maßstab des Asylbezugs ist nicht erfüllt. Das Geschäft ist schwierig, denn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfüllt diesen Maßstab derzeit natürlich auch nicht.

Schlimmer ist aber, dass aus meiner Sicht in der Landesregierung nicht erkennbar ist, dass der Wille, diesen zu erfüllen, besteht. Das heißt, es gibt keine erkennbare Bereitschaft, das in der Mitte resultierender Änderungen als Zielperspektive zu formulieren. Ich spreche nicht über Krisenmanagement, das es dort im Augenblick gibt. In der Folge haben die Flüchtlinge die Hauptlast, die Kommunen zahlen die Zeche, und es ist ein Herumgeschiebe von Menschen, was dem Flüchtlingsschutz unwürdig ist.

Bezogen auf den Haushalt begrüßen wir außerordentlich die Mehrausgaben. Sie sind sehr wichtig. Allerdings – genauso deutlich ausgesprochen – stehen 2014 in Nordrhein-Westfalen 40.000 Flüchtlinge, für 2015 prognostizierte 85.000 Flüchtlinge einem Verhältnis von 8.000 zu 16.000 Plätzen gegenüber. Das heißt, es soll beim Krisenmanagement bleiben. Das ist die Kernaussage des Etats.

Wir begrüßen außerordentlich, dass die Bezirksregierung endlich weiter Personal bekommt – 53 Stellen –, auch wenn wir über die Befristungen und kw-Vermerke in diesen Titeln erschrocken sind. Wir finden es sehr sachdienlich, dass angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen bei den einzelnen Titeln genau hingeschaut wird. Ich erspare es Ihnen, jetzt von Impfkosten usw. bei den Individuen bis hin zu Baukosten bei der Erstaufnahme zu sprechen. Das begrüßen wir.

Gleichzeitig bleibt es beim Krisenmanagement. Bei der Grundausrichtung sind unseres Erachtens nach wie vor sehr schwere Fehler vorhanden. Wir brauchen für 2016 eine deutliche Steigerung des gesamten Erstaufnahmetats, sonst verfehlen wir den Asylbezug in der Kernaufgabe.

Zur EU-Aufnahmerichtlinie sage ich nichts. Dazu hat meine Vorrednerin etwas gesagt. Ich schließe mich dem vom Grundsatz her an.

Gänzlich an den gesetzlichen Bestimmungen vorbei läuft im Augenblick ein anderes Thema, nämlich das Festhalten von Flüchtlingen vom Westbalkan in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen, sobald sie drei Monate überschreiten. Das betrifft im

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
schm

Augenblick viele Menschen. Das läuft zurzeit auf Basis des § 47 und ist gesetzeswidrig. Es müsste ein anderer Zweck der Erstaufnahme betitelt werden, wenn man es so politisch wollte. Es wurden Ausreisezentren geschaffen, die jedoch faktisch nicht so bezeichnet werden. Das schafft in manchen Kommunen wie in der Stadt Münster, wo ich herkomme, ganz erhebliche Probleme, weil sich Städte über den Tisch gezogen fühlen. Von einem Paradigmenwechsel, wie er vor einem Jahr angekündigt wurde, ist im Umgang mit dieser Frage wenig übrig geblieben.

Erschrocken hat mich beim Landeshaushalt, dass für das Innenministerium keine einzige weitere Stelle vorgesehen ist. Wenn man überlegt, dass das Innenministerium die Zentralsteuerungsfunktion über die Bezirksregierung hat, das heißt normsetzend sein muss für alles Handeln der Bezirksregierung, dann ist es grob fahrlässig, das Innenministerium nicht weiter personell zu stärken. Auch halte ich es – Sie werden vermuten, vom Sozialverband kann es nicht anders kommen, aber ich finde es auch von der Sache her richtig – für nicht angemessen, dass die soziale Beratung und der Flüchtlingsrat nicht weiter gestärkt werden, weil die es sind, die das bürgerschaftliche Engagement in den Städten hauptsächlich stabilisieren und qualifizieren. Wenn es das bürgerschaftliche Engagement nicht gäbe, wäre es schwierig.

Zu dem zweiten Punkt – wie es euphemistisch heißt – „Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige“ oder klar gesprochen „Abschiebehaft Büren“ erspare ich Ihnen Grundsatzäußerungen. Aber ich will schon sagen: In einer Zeit, in der man bei der Flüchtlingsfrage nicht hinterherkommt, derart Steuermittel zu verschwenden, erschreckt sehr. Hundert Plätze als Grundkalkulation in einer Annahme sind unverhältnismäßig und teuer. Ich will Ihnen die Hochrechnung ersparen, aber allein für das nächste Jahr würde es 5,2 Millionen € bei unbefristet beschäftigtem Personal heißen. Ich sagte gerade: kw-Vermerke hinter den Stellen bei der Erstaufnahme. Bei der Abschiebehaft macht man es von vornherein auf hundert Plätze unbefristet. Wir sind der Auffassung, dass es weder eine Analyse gibt, ob man eine derartige Platzzahl braucht, noch dass es sachdienlich ist, so mit Steuermitteln umzugehen.

Zu dem Ausbau der Stellen: Wir begrüßen, dass das im Blick ist. Wir halten beim Schulwesen sehr viel mehr als die genannten Stellen für erforderlich. Dazu ist bereits viel gesagt worden. Ich schließe mich insbesondere den Äußerungen aus Hamm an. Faktisch ist es so, dass viele neue Neueinsteiger, Seiteneinsteiger derzeit in Hauptschulen nicht qualifizierungsangemessen beschult, sondern nur noch betreut werden, und eine Erleichterung eines direkten Zugangs in unser Regelsystem Schulen nicht bildungskonform stattfinden kann, weil nicht geschaut wird, was die jungen Menschen gelernt haben. „Angemessen“ heißt, man müsste die Sprachförderung Deutsch gleich zu Anfang erheblich verstärken.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. Damit ist die erste Runde der Stellungnahmen der Sachverständigen abgeschlossen. Mir liegt eine erste Wortmeldung vor. Herr Dr. Optendrenk.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
schm

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zunächst darf ich mich im Namen unserer Fraktion herzlich dafür bedanken, dass Sie heute nicht nur gekommen sind, sondern uns schon über schriftliche Stellungnahmen unter Fristverkürzung weitere Informationen zugänglich gemacht haben.

Weil wir daran interessiert sind, die Dinge vor der Sommerpause zum Abschluss zu bringen, haben wir auch als Opposition ganz bewusst gesagt, dass wir mit Fristverkürzungen einverstanden sind, um das Verfahren jetzt möglichst schnell abzuschließen. Das Verfahren soll auf keinen Fall eine parlamentarische Sommerpause erleben, wodurch dann diejenigen, die der Hilfe und auch in der Umsetzung der Unterstützung bedürfen, die Leidtragenden einer parlamentarischen Sommerpause sind. Das vorweggeschickt.

Es stellt sich mir allerdings aus einer Reihe von Stellungnahmen, sowohl schriftlich wie auch mündlich, die Frage, ob Sie tatsächlich zu der Auffassung kommen, dass dieser Nachtragshaushalt so etwas wie ein dahinter stehendes Gesamtkonzept zur Bewältigung der Herausforderungen ist oder – wenn ich die bisherigen Wortmeldungen auf mich wirken lassen – sich doch eher der Eindruck ergibt, als sei es ein Stück vorgezogener Aktionismus, weil man sich den Vorwurf ersparen will, man hätte in der Umsetzung zu wenig getan und würde nicht einmal die Bundesmittel, die dann kommen, angemessen umsetzen, sprich in Haushaltstiteln so unterbringen, dass man mit den Maßnahmen starten kann, wenn der Bund damit durch ist.

Deshalb ist die Kernfrage an alle, ob Sie zu der Auffassung kommen, dass das, soweit Sie das beurteilen können, für Ihren Bereich ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Herausforderung, die auch Herr Eckeberg gerade geschildert hat, ist.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank auch seitens der FDP-Fraktion an die Sachverständigen sowohl für die schriftlichen Stellungnahmen als auch für die Ausführungen hier in der Anhörung.

Ich möchte bei meinen Fragen unter anderem den Blick über die Landesgrenze hinaus werfen. Zum Beispiel haben Sie, Herr Kreuz, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Erstattungsquoten thematisiert. Mich würde interessieren – das richtet sich insbesondere an Sie, aber auch an andere Sachverständige, wenn sie dazu etwas sagen können –, wie das in anderen Bundesländern mit der Erstattung aussieht, ob die Kommunen dort besser gestellt sind als in NRW.

Herr Silbernagel, Sie möchte ich fragen, ob Sie zu den Auswirkungen der 339 Stellen – Sie sagen, dass es zu wenige Stellen gibt bzw. diese aus dem Kontingent der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung entnommen werden – sagen können, wie es sich letztlich in der Praxis vor Ort auswirkt.

Ich habe eine Frage zu der fehlenden Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie. Wenn ich es richtig verstanden habe, könnten dazu sowohl Frau Windgasse, die das Thema aufgeworfen hat, als auch Herr Eckeberg etwas sagen. Wie schätzen Sie das vor dem Hintergrund der Zuständigkeit der Länder rechtlich ein? Entsteht da ein defizitä-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
schm

rer Zustand ab dem 20. Juli 2015? Gibt es über die Landesgrenze hinaus Bundesländer, die tatsächlich in die Umsetzung eingestiegen sind, und wenn ja, auf welchem Wege? Haben die ein Gesetz erlassen, haben die Verwaltungsvorschriften erlassen? Was ist dort genau passiert, um zu einer Umsetzung zu kommen?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Windgasse, Herr Eckeberg, Herr Kreuz und Herr Silbernagel für Ihr Erscheinen heute hier wie auch für Ihre mündlichen und vorab schriftlichen Ausführungen. Herzlichen Dank vonseiten der Piratenfraktion.

Einige wenige Fragen nun zu den hier gegebenen Ausführungen, Nachfrage auch zu den schriftlichen Ausführungen! Zunächst einmal an Frau Windgasse im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie: Sie hatten vorhin davon gesprochen, dass zehn Dienste in NRW bestimmte Maßnahmen und Dienste anbieten. Das reiche aber nicht aus. Das ist natürlich eine sehr pauschale Aussage. Können Sie das vielleicht etwas quantifizieren im Hinblick darauf, welcher Bedarf beispielsweise an Stellen erforderlich wäre, um den Anforderungen des psychosozialen Engagements für die Flüchtlinge und Asylbewerber zu genügen? Welche Fortbildungsmaßnahmen sehen Sie da in Rede, falls diese nicht abgebildet sind, wovon ich nach Ihren Ausführungen ausgehe. Und welche anderen Ressourcen sehen Sie gegebenenfalls hinsichtlich der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie nicht berücksichtigt? Das wäre das eine.

Das andere wäre eine Frage an Herrn Eckeberg sehr konkret, weil Sie den Flüchtlingsrat ansprachen und da im Nachtragshaushalt nichts abgebildet sehen. Mit welchen Mitteln könnte der Flüchtlingsrat gestärkt werden? Wie sehen Sie dort eine Stärkung gewährleistet, auch quantitativ? Sprich: Was sollte Ihrer Meinung nach und wofür dann an zusätzlichen Mitteln ausgewiesen werden?

Gleichermaßen hatten Sie ausgeführt, dass Ihrer Auffassung nach eine Stärkung im Bereich des Innenministeriums nicht zu erkennen ist, die Sie aber für erforderlich halten, wobei von Ihnen dieser Umstand besonders massiv kritisiert wird. Deswegen auch dazu die Nachfrage: Wie stellen Sie sich eine entsprechende Stärkung, eine Umsetzung in Nachtragshaushalt auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung durch Flüchtlinge und Asylbewerber vor?

Die Frage an Herrn Silbernagel wurde bereits gestellt. Im Prinzip hat er die Frage, die ich hier stehen habe, auch schon in seinen Ausführungen beantwortet, nämlich die, dass das im Prinzip nach seiner Auffassung nicht ausreicht. Vielleicht frage ich doch noch einmal nach: Die 339 Stellen, die jetzt aus dem Kontingent der Stellen gegen Unterrichtsausfall kommen, sind ja nur eine vorübergehende Maßnahme, soweit ich da den Informationsstand abrufen konnte, die bis Februar nächsten Jahres gelten soll. Ich denke, dass im Haushalt, der noch beraten werden wird, für 2016 möglicherweise entsprechende Nachbesserungen erfolgen werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
sd-mer

Würden Sie aber dennoch davon ausgehen, dass man diese 1.013 Lehrerstellen, die Sie hier insgesamt für erforderlich halten, besser bereits jetzt installiert, und zwar vollständig, unbefristet und dauerhaft?

Stefan Zimkeit (SPD): Wir beraten einen Nachtragshaushalt, der aktuelle Entwicklungen aufgreift und da auf einen Zwischenschritt reagiert. Vor diesem Hintergrund kann ich es gut nachvollziehen, dass die Verbände hier die Chance nutzen, darauf hinzuweisen, wo aus Ihrer Sicht über einen solchen Nachtrag hinaus, insbesondere auch für den Folgehaushalt hinaus weitere Handlungsbedarfe zu sehen sind. Ich würde trotzdem einmal nachfragen. Es ist, glaube ich, auch aus Sicht der Finanzpolitiker wichtig, ob die zusätzlichen Mittel, die hier veranschlagt sind, aus Ihrer Sicht bei Ihrer Arbeit weiterhelfen oder ob Sie sagen, diese zusätzlichen Mittel helfen uns gar nicht. Dann müssten wir darüber noch einmal anders diskutieren. Das ist an alle Sachverständigen, bitte.

Dann habe ich noch eine konkrete Frage an Herrn Kreuz. Hauptzweck dieses Nachtragshaushalts ist auch, die Voraussetzungen zur Verteilung der Investitionsmittel für die Kommunen zu schaffen. Ich wüsste gerne, welche Kriterien er uns in der weiteren Diskussion für die Verteilung dieser Mittel empfehlen würde.

Mario Krüger (GRÜNE): Schönen guten Tag und auch von unserer Seite aus vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns in Sachen Zweiter Nachtragshaushalt zu beraten. Ich würde gerne zwei Themenbereiche ansprechen, und zwar die Stellenausweitung im Bereich Schulen.

Es ist von Herrn Silbernagel deutlich gemacht worden: 1.013 Stellen wären eigentlich notwendig, 674 werden nur ausgewiesen. Das geschieht dadurch, dass zum Teil in den Bereich der Stellen gegen Unterrichtsausfall hineingegriffen wird, aber auch der Bereich der individuellen Förderung nicht mehr in dem Maße stellenmäßig vorgehalten wird, wie das ursprünglich mal der Fall war.

Parallel dazu haben wir eine Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler, der unter anderem ausführt: Insbesondere stellt sich die Frage, ob der Zuwachs von Personalstellen unter anderem im Schulbereich nicht durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation hätte aufgefangen werden können, insbesondere in Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung im Schulbereich.

Wie gehen Sie mit diesen unterschiedlichen Aussagen um? Daraus ableitend: Inwieweit sehen Sie auch noch Stellenreserven, die hier ergänzt werden können im Zusammenhang mit der Aufgabe der Situation im Bereich der gymnasialen Versorgung, bezogen auf das 13. Schuljahr. Das zum einen.

Als Zweites möchte ich Herr Kreuz gerne ansprechen. Sie haben zu Recht die schwierige Situation der Stadt Hamm deutlich gemacht und in dem Zusammenhang Entlastung eingefordert, beispielsweise im Bereich der Flüchtlingsversorgung, Flücht-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
sd-mer

lingssituation. Gerade hat einer der Abgeordneten nachgefragt, wie denn in diesem Zusammenhang die Mittelzuweisung in anderen Bundesländern aussieht.

Ich will Sie fragen, insbesondere auch deshalb, weil die Stadt Hamm auch Mittel aus dem Stärkungspakt erhält, inwieweit es vergleichbare Mittelzuweisungen in anderen Bundesländern aus Stärkungspakten bzw. aus Paketen gibt, die der Finanzsituation von in Überschuldung geratenen Kommunen auch gerecht werden.

Torsten Sommer (PIRATEN): Ich habe noch eine kurze Nachfrage an Frau Windgasse und Herrn Eckeberg. Und zwar geht es bei der Umsetzung der EU-Richtlinie um die Gruppe der besonders schutzwürdigen, schützenswerten Menschen: Schwangere, psychisch traumatisierte Menschen. Da ist im Nachtragshaushalt jetzt nicht ganz so viel zu finden. Gleichwohl ist mir gestern im Integrationsausschuss vonseiten der Landesregierung mitgeteilt worden, dass da inzwischen 140 neue Stellen geschaffen worden sind.

Jetzt haben Sie sich als Experten den Nachtragshaushalt angeschaut. Ich habe die Stellen da gar nicht gefunden. Vielleicht können Sie mir erstens sagen, ob Sie die gefunden haben. Zweitens können Sie mir vielleicht sagen: Würden 140 neue Stellen tatsächlich ausreichen? Und wie müssten die Ihrer Meinung nach aufgeteilt werden?

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön, Herr Kollege Sommer. – Wir gehen jetzt wieder in die Runde der Sachverständigen. Die sind alle angesprochen worden. Wir fangen an mit Herrn Silbernagel. Bitte schön.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Ich nehme die Reihenfolge so vor, wie die Fragen gestellt worden sind. Herr Optendrenk, wenn es nun Aktionismus wäre! Wir sehen hier eher Flickschusterei, nämlich ein vorübergehendes Zur-Verfügung-Stellen gerade noch der allernotwendigsten Mittel.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dafür ist ein Nachtragshaushalt da!)

– Es ist meine Einschätzung, dass das nicht ausreicht. Wir sind in unserer Stellungnahme nicht darauf eingegangen. Es reicht auch mit den 300 Stellen, speziell gegen demografische Anrechnungen, oben noch einmal draufgesetzt, nicht aus, um den Bedarf, der durch Flüchtlinge aufkommt, abzudecken.

Wenn ich allein einmal höre, bei der Bezirksregierung in Arnberg sind es 5.400 Schülerinnen und Schüler, die betroffen wären. Das würde allein rechnerisch einen Bedarf von mehr als 210 Stellen ausmachen. Dann kann man sich vorstellen, dass 300 Stellen, wovon zurzeit aktuell nach meiner Information rund 228 besetzt sind – man will aber zum 01.08. insgesamt die 300 erreichen –, nicht auf Dauer ausreichen können. Das ist jetzt unabhängig von den Zahlen, die ich in der Stellungnahme vorgegeben habe.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
sd-mer

Herr Wedel, die 339 Stellen: Auch wenn es eine vorübergehende Maßnahme ist – das ist mir bewusst –, führt sie zum 01.08. dazu, dass sich die Schulen mit Bordmitteln wie auch bisher schon helfen müssen. Ich höre – das mag jetzt nicht unbedingt repräsentativ sein – aus nicht wenigen Schulen, dass man sagt: Man rechnet uns die Stellenzahl insgesamt an und kommt dann dazu, dass uns gar keine zusätzliche Kraft für die Betreuung der Auffangklassen, Seiteneinsteigerklassen, internationalen Klassen, je nachdem, wie man es bezeichnet, zur Verfügung gestellt wird.

Das heißt, in den Schulen muss dann das, was von der Politik erwartet wird, geleistet werden: ob das Inklusion hier ist, individuelle Förderung in besonderer Weise dort, ob das das Umgehen mit Unterrichtsausfall ist – und das ist das Kernproblem, so spiegeln mir sämtliche Schulleiterinnen und Schulleiter im Gymnasialbereich wider. Ich nehme an, dass das an den anderen Schulformen nicht völlig anders ist. Es ist sicher das Thema der Schulzeitverkürzung, das die Betroffenen bewegt. Es ist das Thema: Wie können wir eine auskömmliche Unterrichtsversorgung in diesem Schuljahr hinkriegen? Ich fürchte, dass sich das für das nächste Schuljahr entsprechend weiterträgt.

Herr Zimkeit, es ist natürlich richtig, dass zusätzliche Mittel nicht von uns verweigert werden. Aber die Frage ist, ob zusätzliche Mittel ausreichen. Da ist ein Verband auch in der Verpflichtung, gerade auch mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler und auf eine vernünftige Versorgung, auf das Unzureichende hinzuweisen.

Insofern, Herr Schulz, reicht das, was bisher passiert ist, nicht aus. Es ist eigentlich schon ein Skandal, dass man in den Topf der Mittel bisher bereits gegriffen hat, dass man sich das überhaupt vorstellen kann. Man will den Unterrichtsausfall mit allen möglichen Mitteln bekämpfen und greift dann in einer solchen Größenordnung schon in den letzten Wochen hinein, sodass das keinem klarzumachen ist. Dass es jetzt etwas gelindert wird – statt 1.013 Stellen werden wenigstens 674 Stellen zur Verfügung gestellt –, ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist nicht auskömmlich.

Herr Krüger, es mag sein, dass der Bund der Steuerzahler das anders sieht und sagt: Es sollte mit demografischen Entwicklungen verrechnet werden. – Aber dann muss man auch die Politik darauf hinweisen: Sie darf dann nichts Zusätzliches von den Schulen erwarten in Vergleich zu einem bestimmten Stand. Das passiert aber nicht. In den Schulen kommen neue Probleme an. Und der Umgang mit Flüchtlingskindern ist ein neues Problem, das neue, nicht nur quantitative Antworten erfordert.

Es ist nicht nur alles eine pädagogische Chance, sondern es bringt auch qualitative – Frau Windgasse hat mehrfach darauf hingewiesen – Erfordernisse mit sich. Insofern muss man dann den Schulen eine faire Chance geben, damit umzugehen. Dann habe ich noch gar nichts von den Erfordernissen im Rahmen von Veränderungen bei der Lehrerausbildung gesagt oder das Stichwort „Inklusion“ eingebracht. Alles das ist nicht mit Aufrechnung demografischer Zahlen hinzukriegen. Da muss auch, will man die Schulen vernünftig ausstatten, entsprechend nachgebessert werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
sd-mer

Markus Kreuz (Stadt Hamm): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Kämmerer zu fragen, ob er gerne mehr Geld oder weniger Geld hätte, das ist eine sich selbst beantwortende Frage, wenn ich das so sagen darf. Natürlich fehlt am Ende immer Geld. Natürlich nehme ich auch das, was ich bekomme, erst einmal mit. Wer weiß, ob ich es denn später noch einmal kriege.

Lassen Sie mich das anhand der Punkte vielleicht etwas differenzieren. Ich fange mit dem Komplex Stärkungspakt an, was von dem einen oder anderen Fragesteller genannt wurde. Natürlich gibt es auch in anderen Bundesländern Modelle. Die sind alle vergleichbar oder weniger vergleichbar. Es gibt Entschuldungsfonds, beispielsweise in Niedersachsen für einige Kommunen. Es gibt einige Bundesländer, die kennen Probleme wie Verschuldung überhaupt nicht. Die müssen sich auch keine Gedanken darüber machen, wie sie Kommunen helfen können. Ich will das ausdrücklich noch einmal sagen.

Bei aller Kritik, die man am Stärkungspaktgesetz haben kann: Wir fahren zumindest in den Jahren 2011 bis 2015 in Hamm bislang sehr ordentlich mit dem, was an Landeshilfen kommt. Wir hätten uns gewünscht, dass es bei den ursprünglichen Zuweisungen geblieben wäre. Dann hätte ich 5 Millionen € mehr im Jahr zur Verfügung als jetzt. Aber nichtsdestotrotz funktioniert es.

Das funktioniert allerdings auch nur dann und insoweit, zumindest aus Hammer Sicht, wenn da nicht zusätzlich externe Faktoren dazukommen, die mir die eigenen Konsolidierungsziele zerschreddern. Das sind die klassischen konjunkturellen Einwirkungen. Die haben wir alle nur bedingt im Griff. Das sind allerdings auch solche Einwirkungen wie jetzt beispielsweise die Asylproblematik. Alles, was ich da an Mehrausgaben habe, die ich weder erstatte bekomme noch sonst irgendwie refinanzieren kann, geht mir eins zu eins auf verschiedene Deckel. Die muss ich entweder im konsumtiven Bereich einsparen oder im investiven Bereich einsparen.

Dann gehen zwangsweise irgendwelche Sachen nicht mehr im kommunalen Bereich, die ansonsten gegangen wären. Das finde ich inhaltlich sehr unglücklich. Das finde ich allerdings in der politischen Diskussion auch sehr unglücklich, weil dann Fragestellungen auch vor Ort gegenübergestellt werden, die man inhaltlich nicht gegenüberstellen sollte – so Klassiker: Asylbewerberheim oder Schulsanierung. – Ich glaube, das hilft der Diskussion für beide nachher in der Sache nicht.

Insofern meine ich, die Kernfrage auf kommunaler Ebene – das wird Sie jetzt nicht überraschen, denn das ist ja auch die Forderung des Städtetages – ist, dass natürlich die Erstattung, die wir bekommen, nicht ausreichend ist. In anderen Ländern gibt es ja ganz offensichtlich auch mit anderen strukturellen Modellen Erstattungen bis hin zu 90 % und mehr für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und von Flüchtlingen. Warum das dann in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit bei uns bei 24 % und aktuell bei 48 % mit sinkender Tendenz liegen sollte, ist natürlich aus kommunaler Sicht eher schwer nachvollziehbar. Das ist sicherlich eine abendfüllende Diskussion. Die können wir hier führen; die können wir an anderer Stelle führen oder auch nicht. Aber die Frage stellt sich natürlich schon, warum die Finanzie-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
bar-ro

rung hier für den kommunalen Bereich nicht auskömmlich ist. Das stellt uns zwangsläufig auch vor ein großes Problem.

Insofern ist die Forderung auch relativ eindeutig aus kommunaler Sicht. Die Kosten müssen eins zu eins erstattet werden. Mir ist auch bewusst, dass ich das Problem natürlich damit von der kommunalen Ebene erst einmal wieder ein Stück weit zurückgebe. Aber da das ein gesamtstaatliches Problem ist, muss es auch gesamtstaatlich gelöst werden und kann dann nicht in den einzelnen Städten mit unterschiedlichen finanziellen Belastungen allein gelöst werden.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass wir ja, wenn wir über die Erstattung von Kosten für Aufwendungen im Bereich der Asylbewerber reden, sozusagen erst einmal alle anderen Positionen außen vor lassen.

Wenn ich – wie eingangs geschildert – in meinen Produkthaushalt gucke, sehe ich, dass wir auch auf anderen Produkten zusätzliche Aufwendungen haben, beispielsweise im Personalbereich. Wir machen auch Integrationsprojekte mit unserem Stadtsportbund. Wir versuchen, Jugendliche über den Stadtsportbund unmittelbar in Vereine zu integrieren, sei es der Zuzug aus Südosteuropa oder seien es die klassischen Asylbewerber.

Das kriege ich alles nicht zum Nulltarif. Da rede ich bei einzelnen Maßnahmen über fünf- und sechstellige Beträge. Das Geld machen wir irgendwie gemeinsam in der Stadt locker zwischen Stadt, Stadtsportbund und den üblichen Sponsoren. Die kennen Sie alle. Die Sparkasse und die Stadtwerke engagieren sich in solchen Bereichen immer sehr stark. Aber das ist natürlich bei den Erstattungen – selbst wenn es eine Eins-zu-eins-Erstattung geben würde – immer noch außen vor und immer noch ein rein kommunales Ticket.

Was die Mittel aus dem Konjunkturpaket III betrifft, steht ja auch in Rede, dass die dann auch eingesetzt werden können, um den investiven Bereich für Unterkünfte mit zu entlasten. Das ist sicherlich richtig so.

Das ist allerdings natürlich nicht im Sinne des Erfinders. Denn die KP-III-Mittel hatten eigentlich das Ziel – ich erinnere mich da an Gespräche, die wir auch über den Städtetag und andere Gremien im Februar mit den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen in Berlin geführt haben –, tatsächlich die Investitionskraft der Kommunen zu stärken, dem Werteverzehr entgegenzuwirken und auch dem Verzehr der Vermögensgegenstände sozusagen bildlich entgegenwirken zu können, wenn es um Straßen, Brücken, Gebäude und Ähnliches geht. Wenn wir die nun für andere Maßnahmen verbrauchen müssen, haben wir am Ende des Tages nicht so wirklich etwas davon, was die eigene kommunale Infrastruktur betrifft.

Was die Verteilung der Mittel betrifft: Möglicherweise haben Sie gelesen, wie sich der Finanzausschuss des Städtetages letzte Woche positioniert hat, der sich für ein Kompromissmodell ausgesprochen hat. Die Abstimmung ist mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen ausgegangen. Die Gegenstimme kam von mir. Wir favorisieren – nicht nur als Stadt Hamm, auch ich persönlich – das Modell der Schlüsselzu-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
bar-ro

weisungen. Das könnte ich jetzt sehr intensiv ausführen. Ich halte das aus verschiedenen Gründen für gerechter als das Kompromissmodell des Städtetages.

Annette Windgasse (Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf): Ich knüpfe an bei der Erstattung an die Kommunen. Die ist in NRW in der Tat sehr niedrig. Aber NRW ist auch, soweit ich weiß, eines von zwei Bundesländern, die dann auch den Kommunen kaum Vorgaben machen, wie die Flüchtlinge zu versorgen sind.

Das führt dazu, dass die Bedingungen extrem unterschiedlich sind. Das ist also nicht nur abhängig davon, ob jemand aus Sri Lanka oder aus Syrien kommt, in einem Dorf im Sauerland landet oder in Düsseldorf, sondern auch schon abhängig davon, ob er in Ratingen oder in Wuppertal landet. Das liegt nicht immer nur an der Finanzkraft der Kommunen. Dahinter steht auch ein sehr großer kommunaler Gestaltungsspielraum, der in sehr vielen Fällen eben zulasten der Flüchtlinge geht, die die Welt nicht verstehen: Wo ist der Unterschied zwischen Ratingen und Wuppertal? Warum sind da die Lebensverhältnisse so extrem unterschiedlich?

Da würden wir uns natürlich eine bessere kommunale Finanzierung verbunden mit guten Mindeststandards für Flüchtlinge wünschen.

Ich komme zu der Frage von Herrn Wedel. Wie ist das eigentlich im Verhältnis von Bund und Ländern? Zur gleichen Zeit wie die EU-Aufnahmerichtlinie hat die EU eine EU-Verfahrensrichtlinie beschlossen, die auch in den größten Teilen jetzt umgesetzt werden muss. Dabei geht es darum, auch bestimmte Gruppen zu identifizieren. Die sind nicht ganz deckungsgleich mit denen aus der EU-Aufnahmerichtlinie. Das sind Gruppen, die besondere Verfahrensgarantien benötigen.

Nach unseren Informationen führt das dazu, dass im Augenblick zwischen Bund und Ländern der Ball hin- und hergeschoben wird. Wer ist jetzt eigentlich zuständig? Man muss sicherlich nicht zwei Parallelverfahren eröffnen. Da lässt sich sicherlich auch manches sinnvoll verknüpfen. Aber das darf natürlich nicht dazu führen, dass dann überhaupt nichts geschieht.

Was passiert in anderen Bundesländern? Soweit ich weiß, ist in Berlin durch ein EU-Projekt der dortigen Psychosozialen Zentren ein Netzwerk zur Identifizierung geschaffen worden. In München und Nürnberg waren es meines Wissens Modellprojekte der Landesregierung eher im wissenschaftlichen Bereich, die das für einen bestimmten Kreis von Asylbewerbern durchgeführt haben. Soweit ich weiß, ist Rheinland-Pfalz das Bundesland, das ansatzweise ein Identifizierungsverfahren in der Erstaufnahme vorsieht, wobei die Probleme der Versorgung natürlich auch in Rheinland-Pfalz bestehen.

Ich fasse die Antworten auf die letzten drei Fragen zusammen. Wie sieht es denn jetzt mit der Versorgung in NRW aus? Braucht ihr mehr Stellen? Was sehen Sie von diesen Mitteln? Der echte Bedarf wird sicherlich gar nicht an uns herangetragen. Viele Kollegen sagen mir, sie rufen ja schon gar nicht mehr bei uns an, denn sie wissen,

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
bar-ro

dass wir keinen Platz haben; aber den einen müssen wir noch nehmen! Das sind dann die Fälle, die wirklich bei uns landen.

Es gibt internationale wissenschaftliche Studien, die davon ausgehen, dass 30 bis 40 % der Flüchtlinge auf der Welt traumatisiert und therapiebedürftig sind. Da kommen wir bei – sagen wir mal – 80.000 in NRW auf 32.000 therapiebedürftige Flüchtlinge.

In Düsseldorf haben wir acht Fachstellen. Das ist das größte Angebot in NRW mit Köln zusammen, wo das Angebot ähnlich groß ist. Wir versorgen im Jahr etwa 450. Dieses Jahr werden es mehr werden. Drei Zentren sind ganz neu. Die sind noch in der Gründung begriffen. Die haben auch noch niemanden eingestellt. Ich schätze mal, dass alle Zentren, wenn sie denn mit diesem Personalstand arbeiten, im Jahr ca. 10 % dieser 32.000 Menschen versorgen könnten.

Wir wollen aber auch gar nicht, dass die Versorgung nur in den PSZ geschieht. Wir bräuchten sicherlich in einigen Regionen auch noch ein PSZ. Der ganze Bereich Siegerland ist unterversorgt. Wir bräuchten auch dort, wo jetzt anderthalb Stellen ein PSZ bilden, sicherlich mehr Personal. Wir können alle Aufstockungen gebrauchen. Aber wir meinen, auch die Regelversorgung muss da mit in die Pflicht genommen werden. Sie muss auch so ausgestattet werden, dass sie das dann auch kann.

Wir machen viel mit Fortbildungen. Es gibt ein großes Interesse. Es gibt sehr viel Nachfrage. Aber auch da sind die Strukturen nicht tragfähig genug.

Es gibt aber auch vor allen Dingen das Problem, dass hier Sprachmittlung nicht irgendwo strukturell verankert ist. Bei den ganzen Diskussionen um die Gesundheitskarte, die für alle Asylbewerber eingeführt werden soll – das befürworten wir sehr –, ist noch gar nicht mit im Blick, dass Dolmetscherleistungen keine Kassenleistungen sind. Da gibt es jetzt echt Einbrüche, wenn Therapien vom Sozialamt nicht mehr getragen werden, sondern auf die Krankenkasse übergehen. Dann wissen die niedergelassenen Therapeuten nicht, wie sie den Dolmetscher bezahlen.

Die 140 neuen Stellen sind infolge des Flüchtlingsgipfels entstanden. Ich vermute, dass die gemeint sind. Von denen sind, ich glaube, zehn in den PSZ. Ich weiß es nicht genau. Auf jeden Fall haben wir jetzt zehn Psychosoziale Zentren in NRW, davon fünf mit anderthalb Stellen ausgestattet, auch Münster und Bielefeld.

Wir finanzieren uns alle nur zum Teil durch öffentliche Zuschüsse. Auch sehr viele Projektmittel vor allen Dingen von der EU fließen hier ein, aber auch von der UNO. Das ist auch soweit okay, dass wir diese Möglichkeit haben.

Aber man muss auch sehen, dass der Aufwand, um diese Mittel zu bekommen, sehr groß ist und dass jetzt die EU-Fonds mit der neuen Förderperiode des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF sehr zusammengestrichen sind und dass das Programm um 300 % überzeichnet war. Unser Antrag, den wir mit dem LVR-Klinikum und anderen Zentren zusammen gestellt haben, wurde mit Kürzung bewilligt. Aber

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
bar-ro

wir werden sicherlich auch von Zentren hören, deren Antrag nicht bewilligt wurde und bei denen es wirklich sehr an die Substanz geht.

Dietrich Eckeberg (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Herr Optendrenk, Gesamtkonzept oder vorgezogener Aktionismus? Ich würde ein klares Nein sagen zu vorgezogenem Aktionismus, und zwar mit folgenden Begründungen: Die Landesregierung hat infolge des, ich glaube, von allen im Raum gleichsam wahrgenommenen Erschreckens nach Burbach grundlegende Analysen begonnen, grundlegende Reformen angefangen. Es sind viele Initiativen auch Ihrer Fraktion oder anderer Fraktionen entstanden, die vorher so nicht denkbar waren. Ich meine, wir sollten da den Ball ein bisschen flach halten. Damit will ich ausdrücken: Vorgezogener Aktionismus nein! Die Mehrausgaben sind äußerst zu begrüßen. Es ist sehr wichtig, dass da mehr passiert.

Zugleich: Ich sagte vorhin, wir haben in diesem Jahr anscheinend eine Verdoppelung der Flüchtlingszahlen zu erwarten. Ob sie kommen oder nicht, ist Kaffeesatzlesen. Aber anscheinend sind die nach den Zahlen, die jetzt vorliegen, zu erwarten.

Da spielt – vielleicht auch zu Recht – Aktionismus mit eine Rolle. Ich las die Tage in einer Antwort an die Fraktion der Piraten von 14.000 Plätzen, die angestrebt waren. Im Nachtragshaushalt stehen 16.500. Die Zahlen, die die Landesregierung kommuniziert, sind also unterschiedlich. Da besteht sicherlich erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Aber der Hauptpunkt ist ein anderer. Der Hauptpunkt ist, dass die Grundparameter, wie man die Erstaufnahme ausgestalten will, noch nicht klar sind. Das ist der Hauptpunkt. Will man sechs Wochen? Das ist eine Entscheidung: Will man sechs Wochen? Dafür müssen dann die Haushaltsmittel her!

Das heißt natürlich, das, was ich in die Stellungnahme geschrieben habe, zielt auf 2016 mit. Aber es wäre schon begrüßenswert gewesen, wenn die Landesregierung jetzt ein Signal gesetzt hätte und gesagt hätte, wir wissen, wir gehen aus dem Krisenmanagement heraus und legen ein Drittel drauf, um zu sagen, wohin wir wollen. Das passiert aber nicht.

Ich will Ihnen sagen, wie dramatisch die Folge dieses Nichtstuns ist. Wir haben inzwischen nach Auskunft des Bundesamtes – man weiß nicht mal die Zahl – zwischen 10.000 und 20.000 sogenannte BüMA-Fälle, Menschen, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund dessen Misssituation nicht mehr erfasst sind und bei denen das Bundesamt bis zum heutigen Tag nicht weiß, wie es die Menschen zur Asylantragstellung erreicht. Das heißt überhaupt nicht, ob sie hier Schutz kriegen können oder nicht. Nein! Wie erreiche ich diese Menschen? Es gibt bis zum heutigen Tag, obwohl das Problem nicht neu ist, keine juristische Lösung. Man hätte auch einfach sagen können, die Ausländerbehörde darf erst einmal eine Gestattung machen. Aber auch das darf sie nicht.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
bar-ro

Beim Gesamtkonzept ist, meine ich, ganz wichtig, was im Augenblick passiert. Den Teil des zweiten Flüchtlingsgipfels begrüße ich außerordentlich. Es muss zu einem Gesamtaufnahmekonzept in Deutschland kommen. Die Bundesregierung muss sich mehr als jetzt beteiligen. Da muss man zuerst einmal analysieren. Im Augenblick zahlen die Städte die Zeche. Ich spiele einfach nur an auf die Sozialleistungen, die im Augenblick die Städte bewältigen müssen. Wir haben eine Vervierfachung der Zahlen seit 2011. Das ist eine derart große Entwicklung, dass man nicht sagen kann, es bleibt alles so. Denn dann fährt man das Thema gegen die Wand.

Herr Wedel, die Frage nach anderen Bundesländern fällt mir schwer zu beantworten. Es gibt ein Working Paper des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das – wenn ich mich richtig erinnere – zwei Jahre alt ist und das die verschiedenen Erstattungssysteme rein asylbezogen gegenübergestellt und vergleicht. Aber in diesem Papier ist nicht erfasst, welche Qualität denn gewollt ist. In dem Papier ist auch nicht erfasst: Stärkungspakt oder andere Refinanzierungswege? Das heißt, wenn, dann muss es eine Analyse geben.

Ich begrüße an dieser Stelle außerordentlich, dass die Landesregierung, das Innenministerium, anscheinend gerade eine Befragung zu den Kommunen durchführt, um überhaupt erst einmal eine analysebedingte Erhebung zu machen. Denn auch da gehen die Äußerungen der Städtezusammenschlüsse extrem auseinander. Die einen behaupten 60 % Minus und die anderen 40. Die Zahlen der verschiedenen Zusammenschlüsse sind eklatant weit auseinander.

Zur EU-Aufnahmerichtlinie und ihrer rechtlichen Umsetzung hatten Sie auch noch gefragt, Herr Wedel: Das Nichtstun einer Umsetzung heißt automatisch, die Rechtsanwälte bekommen Aufgaben. Das ist so. Das muss man sehen. Subjekte, die zum Rechtsanwalt gehen, weil sie sagen, ich habe eine schwere Behinderung, die gar nicht beachtet wird, oder, ich bin schwerst traumatisiert und es passiert nichts, werden sich, weil EU-Recht in jedem Gericht in Nordrhein-Westfalen ab dem 20. Juli greift. Das ist eine Beschäftigungstherapie für Anwälte. Es wäre besser, wenn man gestaltete.

Herr Schulz, ich würde die Frage zum NRW-Flüchtlingsrat gerne insgesamt auf die beziehen wollen, die die Flüchtlingsbegleitung unterstützen. Wir haben ein unglaublich erfreuliches bürgerschaftliches Engagement. Wir machen leider auch die Erfahrung immer mehr in der sozialen Begleitung, dass es sich bis ins Gegenteil verkehrt aufgrund der Tatsache, dass Unwissen im Ehrenengagement selbstverständlich vorhanden ist, also die Grundlagen des Asylrechts und des Aufenthaltsgesetzes nicht bekannt sind. Dann hat man sich für ein Kind richtig eingesetzt, und plötzlich ist es weg. Sie können sich vorstellen, wohin das umschlagen kann.

Das heißt, ich will dafür ein Plädoyer halten, dass es vom NRW-Flüchtlingsrat Mittel braucht und in der Wohlfahrtspflege, um die ehrenamtliche Arbeit in den Städten fachlich zu stützen und zu qualifizieren. Da machen manche Sozialämter – wie in meiner Stadt Münster – schon etwas, aber andere eben aufgrund der Finanzsituation

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015

Is

auch nicht. Das Thema ist in den Städten gefährlich. So würde ich es ausdrücken. Dort liegt mein Hauptakzent.

Es gibt eine ganz leichte Ausweitung des Referates im Innenministerium im Bereich Aufnahme. Wenn man aber bedenkt, wie groß der Zahlenanstieg ist und wie groß die Herausforderung ist, zu einer Gesamtkonzeption zu kommen, dann muss man zumindest erst einmal die Linienaufgaben, das heißt die originären Umsetzungsaufgaben, die ich meinetwegen förderbezogen im Augenblick mit zwei Personen aus dem Innenministerium bearbeite, so ausstatten, dass die weiter arbeiten können. Im Augenblick erreicht man die Personen kaum. Das ist nicht deren Schuld, sondern es geht alles zulasten der Linienaufgaben.

Das Innenministerium ist aus meiner Sicht im Bereich Aufnahme richtig unterbesetzt. Die brauchen Kapazität, um zu sagen, da muss das hin. Wenn man Asylbezug will, ist zu fragen, was das heißt. Ich kenne keinen einzigen Asylbezug im Fortbildungswesen der gesamten Bezirksregierung. Wenn man eine Aufgabe nicht vom Zweck her versteht, dann gestaltet man nur: Ist ein Bett da oder ist ein Bett nicht da?

Ich will noch auf eine Frage von Herrn Sommer eingehen: Die 140 Stellen haben nichts mit der EU-Aufnahmerichtlinie zu tun. Das wäre lächerlich. Das heißt, da hat das Innenministerium die Förderung im Bereich soziale Beratung von Flüchtlingen, die es in einem freiwilligen Landesprogramm gibt, für diesen Zweck instrumentalisiert. Das ist Quatsch. Das will ich sehr deutlich sagen. In der EU-Aufnahmerichtlinie geht es um das Erkennen von Hilfebedarf. Das heißt, der Staat hat eine Aufgabe in der Erstaufnahmestruktur, die Bezirksregierung hat die Aufgabe zu sagen, ist jemand traumatisiert oder nicht, oder ist jemand so schwer behindert, dass er nicht zusammenwohnen kann mit jemand, ja oder nein. Daraus ist dann abzuleiten, was getan werden muss. Das kann keine Sozialarbeit; da darf es auch nicht hin.

Aber die Aufgabe, zu gestalten und zu sagen, vielleicht eine Anhörung zu dem Thema mit den Behindertenverbänden zu machen, also die, die sich in diesen sozialen Fragen, um die es da ja geht, auskennen, heranzuziehen und das Thema aufzunehmen und zu gestalten, davon sind wir noch weit weg. Es gibt eine Eisesstarre bei der Frage, wer zahlt.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen nun zur zweiten Runde der Fragen von Abgeordneten. Als Erste hatte sich die Kollegin Scharrenbach gemeldet.

Ina Scharrenbach (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Eckeberg. Sie haben gerade im Rahmen Ihrer mündlichen Ausführungen das Thema „Sprachförderung“ mit aufgerufen. Die Landesregierung hatte im vergangenen Jahr einen Fördertopf von 500.000 € aufgelegt, woraus auch die Volkshochschulen im Land Nordrhein-Westfalen haben partizipieren können, allerdings pro Volkshochschule nur mit einem Kurs.

Deshalb meine Frage an Sie: Halten Sie es für sinnvoll, dieses Programm oder generell die Volkshochschulen stärker in die Verpflichtung zur Sprachförderung für Flücht-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015

Is

linge hineinzunehmen? Und welche Forderungen würden sich daraus für Sie ergeben?

Eine andere Frage richtet sich an den Kämmerer der Stadt Hamm, Herrn Kreuz: Vielleicht könnten Sie für uns noch einmal herausarbeiten, wie Sie es bewerten, dass es im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 keinerlei Verbesserungen im Zusammenhang mit der Erstattung der laufenden Kosten für die Flüchtlinge an die Kommunen vorgesehen sind.

Eine weitere Frage an Sie: Ist Ihnen bekannt, ob die Landesregierung in Gesprächen mit dem Städtetag ist über eine Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf eine verbesserte Finanzausstattung?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Eckeberg im Hinblick auf die Ausführungen zu dem Stellenaufwuchs im Bereich Ausreisepflicht, sprich Abschiebehafte. Da hatten Sie kritisiert, dass das 100 unbefristete Stellen seien, während die wohl 53 anderen Stellen für die tatsächlich dauerhafte Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber mit kw-Vermerk versehen sind.

Wie schätzen Sie denn die Lage im Hinblick auf die Abschiebehafte in Nordrhein-Westfalen ein? Wahrscheinlich muss aber unter Berücksichtigung der Größe der Einrichtung in Büren diese Anzahl an Mitarbeitern für das große Gelände bereitgehalten werden. Wie schätzen Sie in Bezug auf das tatsächliche Aufkommen an Ausreisepflichtigen diese Stellensituation ein? Das heißt: Wo sähen Sie also maximal eine Notwendigkeit, überhaupt Stellen dafür zu unterhalten?

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich habe eine konkrete Nachfrage zu den Menschen, die mit einer BüMA, also einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, hier im Land beziehungsweise in den Kommunen unterwegs sind. Ich kann die Zahl, die Herr Eckeberg eben genannt hat, korrigieren. 20.000 sollen es in Nordrhein-Westfalen sein, wurde im Innenausschuss vom Ministerium gesagt.

Dazu eine Frage an den Vertreter der Stadt Hamm: Wie werden eigentlich die Kosten, die entstehen, erstattet? Werden die irgendwie speziell erstattet? Eigentlich sind ja die Asylsuchenden mit einer BüMA nicht offiziell im Verfahren, gelten nach meiner Kenntnis auch nicht offiziell bei der Zahl der in einer Kommune Untergebrachten, nach denen das Land halt Kosten erstattet. Das heißt, sie schweben irgendwo dazwischen, verursachen aber, weil sie untergebracht werden, Kosten.

Konkrete Frage: Bekommen diese Menschen, die mit einer BüMA in der Kommune untergebracht sind, Taschengeld ausgezahlt? Und Fahrtkosten: Allein in Köln gibt es, wie eine Kleine Anfrage gerade ergeben hat, 600 Asylbewerber, die nicht registriert sind, also nur mit einer BüMA ausgestattet sind. Fallen aber Kosten für Fahrten nach Dortmund oder Bielefeld zu Interviews oder so etwas an, zahlt die im Moment die Stadt. Unserer Auffassung nach ist das eigentlich eine Aufgabe des Landes. Sie müssten eigentlich, bis die Verfahren einigermaßen laufen, in Landesunterbringung

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
Is

sein. Das heißt: Werden Ihnen die Kosten von den Menschen, die mit einer BüMA in den Kommunen untergebracht sind, erstattet? Und wenn ja, wie?

Vorsitzender Christian Möbius: Gibt es weitere Fragen seitens der Kolleginnen und Kollegen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir diese Fragerunde ab. Angesprochen waren Herr Eckeberg und Herr Kreuz. Herr Eckeberg fängt vielleicht diesmal an. Wenn Frau Windgasse und Herr Silbernagel noch etwas ergänzen möchten, können die sich dann anschließend äußern.

Dietrich Eckeberg (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Frau Scharrenbach, zu den 500.000 € für Sprachkurse bei Volkshochschulen: Es ist sehr zu begrüßen, dass das Land sich das Thema ansieht. Ich halte es für richtig, dass die Bundesregierung ihre Sprachkurse insgesamt unabhängig vom Status öffnet. Da gibt es im Augenblick sehr breite Diskussionen und Forderungen, ob das nun die Bertelsmann Stiftung ist oder ob das Parteien auf der Bundesebene sind. Ich weiß, dass das Thema im Flüchtlingsgipfel am 8. Mai verankert ist. Ich begrüße das sehr und halte für absolut zwingend, dass alle Menschen, die in diesem Land sind, ein Rudimentärangebot bekommen. Das heißt, der Vorrang: Integrationskurse Deutsch.

Der zweite Vorrang bezogen auf Minderjährige und das Schulwesen ist: Deutsch für Ausländer, also Lehrerstellen. Allerdings muss da sehr viel mehr passieren. Auch dazu empfehle ich, vielleicht einmal einen Kongress zu dem Thema zu veranstalten. Ich will damit bei Deutsch für Ausländer Folgendes ausdrücken: Warum ist es eigentlich so, dass trotz anderer Bildungsabschlüsse in den Gymnasien so gut wie kein Flüchtling ist? Ich polarisiere jetzt etwas. Die Seiteneinsteiger landen vielmehr in der Regel in der Hauptschule, die ja gerade schwierige Zeiten hat, wie ich es ausdrücken würde. Allenfalls gibt es Sek.-I-Übergänge. Da gibt es im Landeshaushalt eine gute Verankerung zu anderen Richtungen. Ich will damit einfach nur sagen, dass das Thema wirklich groß ist. Warum gibt es eigentlich nicht, wenn man an das Alter zwölf plus denkt, eine – zumindest in größeren Kommunen könnte man daran denken – Entscheidung, Kinder für ein halbes Jahr nur zur Sprachförderung zusammenzuziehen? Das Thema ist groß.

Bezogen auf die Landesebene halte ich flankierende Hilfen über eigene Mittel für absolut nötig. Wenn Sie das aber verbinden mit der tatsächlichen Situation – 20.000 Menschen in BüMA und Wartezeiten, bis man überhaupt an einen Sprachkurs Deutsch herankommt –, von der Sache aus ab dem ersten Tag denkend: Deutsch in der Erstaufnahme, unabhängig vom Titel, für alle Kinder und Jugendliche, die eine BüMA haben, also 20.000. Es geht also um eine Ausrichtung auf die, die keinen Zugang zu Sprachförderung haben. Das ist mein Plädoyer.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Eckeberg, ich darf Sie kurz unterbrechen, weil es dazu direkt eine Nachfrage von Frau Scharrenbach gibt.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)

11.06.2015

Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)

Is

Unterausschuss Personal des HFA (33.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass Sie das zulassen. – Herr Eckeberg, die Frage an Sie war, ob es sinnvoll ist, die Volkshochschulen im Land Nordrhein-Westfalen stärker in die Sprachförderung hineinzunehmen und sie dort auch strukturell zu verankern, und insofern das vonseiten des Landes aufgelegte Projekt – pro Volkshochschule nur einen Sprachförderkurs – entsprechend auszuweiten. Da wir als Landtag für die Landespolitik zuständig sind, beschäftigen wir uns dann eben auch mit landespolitischen Fragestellungen, was unabhängig ist von der Bundesebene. Das, was wir hier tun können, sollten wir dann auch tun. Deshalb bitte ich, Ihre Antwort zu spezifizieren.

Dietrich Eckeberg (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe): Die Frage im Verhältnis zu den Integrationssprachkursträgern kann ich nicht beantworten. Das sind oft auch die Volkshochschulen. Ich halte die Anbindung an Volkshochschulen für sachdienlich, aber für genauso sachdienlich halte ich sie auch für all die, die das schon tun, nämlich die Integrationskursträger. Das heißt, ich würde für eine Verbindung zu dem BAMF-Konzept plädieren, weil da Träger darauf geprüft sind, dass sie es können. Es geht ja darum, wer beantragen kann. Also etwas mehr Pluralität! Vielleicht gibt es einen Mittelrahmen für eine Kommune oder für eine Region, um dann zu sagen, wer es macht, dass man sich also bewirbt. Das ist meine Antwort darauf.

Zu dem Bereich „Abschiebungshaft“: Es sind 100 Plätze, nicht Stellen. Die Grundausrichtung der Abschiebungshaft, so wie sie etatisiert ist, sagt, dass Nordrhein-Westfalen 100 Plätze braucht. Ich kenne keine Analyse, die besagt, warum 100 Plätze benötigt werden. Das ist, denke ich, eine wichtige Disposition. Es sind 35 Angestellte, die jetzt im Haushalt, begründet unter Bezirksregierung Kapitel 03 310 Titel 422 01, zu finden sind.

Wenn sich die Politik entscheidet, dass sie Abschiebungshafteinrichtungen will, dann muss man, denke ich, vorsichtig anfangen, weil es Urteile des Bundesverwaltungsgerichts gibt, die die Hürden durchaus hoch legen. Sprechen Sie einmal mit Ausländerbehörden darüber, wie schwierig das ist. Das ist zu Recht so, weil es ein eklatanter menschenrechtlicher Eingriff ist. Die Möglichkeiten vor Abschiebungshaft werden in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend genutzt. Das ist ganz wichtig.

Wenn sich die Politik entscheidet, warum gleich auf 100 Plätze? Warum nicht erst einmal auf 20, um zu sagen, wir schaffen im Staat eine Grundkapazität. Ich halte das für eine Verschwendung von Steuergeldern, wie ich schon gesagt hatte.

Markus Kreuz (Stadt Hamm): Zuerst zur BüMA-Frage: Mit klassischem Taschengeld arbeiten wir nicht. Wir machen allerdings den einen oder anderen mobil. Da, wo es nötig ist, geben wir beispielsweise Monatstickets Bus oder Ähnliches aus. Ansonsten arbeiten wir sehr stark im direkten Kontakt mit unserer Sozialverwaltung und den Betroffenen, dass es da idealerweise ein gemeinsames Miteinander gibt. Wir sind der Auffassung, dass wir das im Haushalt komplett alleine tragen, egal welche Kosten anfallen. Ich weiß, dass das Land an dieser und auch an anderer Stelle ar-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
rt-öz

gumentiert, dass das über die Pauschale abgedeckt sei. Das sehen wir anders. Das herauszurechnen, habe ich, ehrlich gesagt, nicht gemacht. Wenn Sie eine Zahl in Hamm interessiert, dann müsste ich mit den Kollegen in medias res gehen.

Zu den Fragen von Frau Scharrenbach: Zumindest im Finanzausschuss des Städtetages ist mir das Thema „Novellierung Flüchtlingsgesetz“ bislang noch nicht untergekommen. Ob das möglicherweise in der Sozialdezernentenrunde oder so besprochen wurde – da bin ich, ehrlich gesagt, heraus. Bei uns ist das bislang so noch nicht aufgelaufen. Wir thematisieren das zwangsläufig. Das ist gerade in den letzten Monaten beim Städtetag Thema. Es gibt ja in diesem Land ein halbes Dutzend Kämmererrunden, wo wir uns über die Probleme dieser Welt austauschen, mal mit mehr Erfolg, mal mit weniger. Da ist das natürlich sehr präsent, bis hin zu Jahressätzen für Krankheitskosten von Flüchtlingen, interkommunalen Vergleichen usw. Das konkrete Novellierungsverfahren ist uns an der Stelle so noch nicht untergekommen.

Zu den Auswirkungen auf den Haushalt: Um es auf den Punkt zu bringen: Auskömmlich ist es nicht. Ich kann in diesem Jahr nur sehr schwer abschätzen, wo ich nachher landen werde, was die Überziehung der Haushaltsstellen betrifft. Im Moment gehe ich fest davon aus, dass ich, wenn ich alles zusammenziehe, das klassische Produkt Asyl plus alle anderen Themen, die ansonsten noch dazu laufen, in dem Bereich mit einem zusätzlichen Aufwand von mindestens 4 bis 5 Millionen € zu rechnen habe. Das ist Stand 11. Juni, 15 Uhr. Das kann heute Abend schon wieder anders sein. Es muss nur die nächste Busladung kommen, wenn ich das einmal so plakativ sagen darf.

Ich kann im Moment noch nicht einschätzen, wie sich die Erstaufnahmeeinrichtung auswirkt. Wir gehen bislang davon aus, dass uns die knapp 800 Plätze jedes Jahr angerechnet werden. Das wäre dann natürlich in den kommenden Jahren eine entsprechende Entlastung für den Haushalt. Wir haben das allerdings bislang vom Land oder von der Bezirksregierung nicht gehört. Insofern gibt es aus unserer Sicht eine Rechtsunsicherheit, ob wir die einmalig oder dauerhaft anrechnen dürfen. Wenn wir die nur einmalig anrechnen dürfen, dann schlägt sich das natürlich im Haushalt unmittelbar nieder.

Die Auswirkungen sind die, die ich geschildert habe. All das, was wir da mehr ausgeben, müssen wir an anderer Stelle kompensieren. Wir sind zum 31. Juli als Stärkungspaktkommune berichtspflichtig gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg, zu gucken, wie der Haushalt läuft, wie die einzelnen Positionen laufen. Wenn ich für das Produkt Asyl sage, dass ich dort siebenstellig neben dem Plan laufe, dann fragt Arnsberg einfach: Wie kompensiert ihr das? – Dann habe ich eine Kompensation aufzuzeigen. Das bekomme ich bislang unterjährig abgebildet. Ob das im Dezember und Ende des Jahres noch so ist, werden wir im schlimmsten Fall erst in der Jahresrechnung sehen. Wie das im Jahre 2016 aussieht, wenn für die Stadt Hamm Ziehung ist, nämlich dann letztmalig mit vollen Stärkungspaktmitteln erstmals den strukturellen Haushaltsausgleich zu erzielen, das wage ich heute noch nicht abschließend zu prognostizieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
rt-öz

Auch wenn die Frage nicht direkt an mich gestellt wurde, möchte ich, weil es hier ein paar Mal erwähnt wurde und auch danach gefragt wurde, noch Folgendes ausführen: Wir diskutieren in der Tat sehr stark darüber, wie wir mit den Jugendlichen, die in die Stadt kommen, bezüglich der Sprachkurse und der Integration in die Schulen umgehen. Losgelöst von der Frage internationale Förderklassen und Ähnliches denken wir derzeit darüber nach, eine – entschuldigen Sie den Arbeitstitel – „Zentrale Diagnosestelle“ einzurichten, möglicherweise angedockt an eine Schule. Dort werden die Schüler, Jugendlichen nicht nach Klassen sortiert, also im Sinne von fünfte Klasse, sechste Klasse, zehnte Klasse, zwölfte Klasse, sondern wir sagen: Da kommen Jugendliche, die bis 20, 22, 23 Jahre alt sind. Die müssen in eine Schule und je nach Alter relativ schnell auch in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zumindest müssen sie fähig sein, daran teilzunehmen.

Diese wollen wir, so die ersten Überlegungen, innerhalb von zwei, drei Monaten sprachlich so fit machen, dass sie danach am Regelunterricht teilnehmen können. Darüber hinaus wollen wir in einer Erstdiagnose neben der sprachlichen Förderung festlegen, welche Schulform die besuchen können. Denn die Qualifikationen, mit denen die Zuwandererkinder kommen, sind höchst unterschiedlich. Dort ist der Klassiker dabei, um einmal das eine Extrem zu nehmen, dass Jugendliche, die 15 oder 18 Jahre alt sind, noch nie eine Schule von innen gesehen haben. Es kommen aber auch – wir sehen das zum Beispiel bei Flüchtlingen aus Syrien – sehr viele gut ausgebildete Jugendliche nach Deutschland. Für die ist es fatal, wenn wir die zunächst in irgendwelche Warteschleifen schicken. Die müssen sprachlich schnell fit gemacht werden und sind in der Regel auch sehr schnell gymnasial beschulbar, auch als Zuwanderer und Quereinsteiger in den Klassen.

An der Stelle – das werden wir als Stadt nie alleine leisten können – brauchen wir zwingend die Unterstützung vom Land, sei es um das geeignete pädagogische Personal zu bekommen, aber natürlich auch, um die Ausstattung und die Sprachkurse bewältigen zu können. Frau Scharrenbach, Sie haben gerade die Volkshochschule angesprochen. Das könnte eine Volkshochschule leisten. Das kann natürlich auch die klassische Schule leisten. Entscheidend ist, dass es am Ende des Tages gemacht wird.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich frage die beiden Sachverständigen Herr Silbernagel und Frau Windgasse, ob sie noch etwas ergänzen möchten.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Ich will nur das letzte verstärken, weil eben der Eindruck aufkam, dass bei den Schulformen gegebenenfalls eine Unterschiedlichkeit vorhanden ist. Es ist nach meiner Einschätzung so, dass die Kommunen zunächst einmal schauen, wo die Räumlichkeiten gegeben sind, wo die organisatorischen Möglichkeiten gegeben sind, weil die Schulformzuweisung erst später zu klären ist. Man hat ja auch die Verteilung der Stellen, die bisher notwendig waren, oder der 339 Stellen, die jetzt nicht besetzt sind, über sämtliche Schulformen gleich-

Haushalts- und Finanzausschuss (75.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (94.)
Unterausschuss Personal des HFA (33.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11.06.2015
rt-öz

mäßig vorgenommen. Auch das geschieht, weil es eben Gesamtaufgabe aller Schulformen in gleichmäßiger Weise ist. Insofern glaube ich, dass die Schulformen nicht in besonderer Weise an der einen Stelle einen Schwerpunkt bilden, an der anderen Stelle weniger.

Annette Windgasse (Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf): Ich möchte mich bedanken, dass Sie hier diesem Nicht-Thema „EU-Aufnahmerichtlinie“ Platz eingeräumt haben. Wir rechnen schon seit Wochen damit, dass es einen Gesetzentwurf für die Bundesregelung geben wird. Ich möchte den Vorschlag, den der Kollege Eckeberg eben gebracht hat, aufgreifen, alle Experten und Verbände, die sich mit den verschiedenen besonders schutzbedürftigen Gruppen und Kategorien beschäftigen, dann sehr schnell zu einem Hearing einzuladen. Es gibt hier im Land sehr viel Kompetenz. Ich finde es wichtig, dass das Land bezüglich der Aufnahme seiner Verantwortung gerecht wird und diese nicht an die Kommunen weiterschiebt, denn die Voraussetzungen in den Kommunen sind extrem unterschiedlich. Die EU-Aufnahmerichtlinie ist ein Instrument, dafür zu sorgen, dass besonders schutzbedürftige Flüchtlinge vergleichbare Lebensbedingungen und Versorgungen vorfinden. Das wäre ein Schritt, der dazu weiterhelfen kann.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank an die Sachverständigen, dass sie an der heutigen Anhörung teilgenommen und ihren Sachverstand an uns weitergegeben haben.

Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht. Die Auswertung der heutigen Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz erfolgt am 18. Juni 2015.

Ich wünsche Ihnen eine gute und sichere Fahrt nach Hause.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

11.06.2015/12.06.2015

235